



Alte Mühle Langenthal – Gratisnutzung

Der Gemeinderat finanziert in Absprache mit der Eigentümerin des Gebäudes der alten Mühle (Stiftungsrat der Stiftung Mühle Langenthal) eine Übergangslösung zur Sicherstellung der Gratisnutzung von Räumen in der alten Mühle Langenthal: Ab Montag, 2. Februar 2015 können Vereine mit Sitz in Langenthal und bestimmte öffentliche Institutionen wieder Räume in der alten Mühle für nicht kommerzielle und nicht regelmässige Nutzungen kostenlos belegen.

Ab Montag, 2. Februar 2015 wird die seit der Schliessung der alten Mühle sistierte Gratisnutzung **in beschränktem Rahmen** wieder möglich: Der Gemeinderat bewilligte die für die Übergangslösung notwendige Finanzierung, und der Stiftungsrat der Stiftung Mühle Langenthal (= Eigentümerin der Gebäudes der alten Mühle), stimmte der Übergangslösung zu.

Der Kreis der Gratisnutzungsberechtigten, die Art der Nutzung der Räume sowie die nutzbaren Räume bleiben gleich wie vor der Schliessung der alten Mühle im Februar 2014: Wie bis anhin können die Gratisnutzung nur **Vereine** mit Sitz in Langenthal (sowie regionale, kantonale und eidgenössische Vereine mit einer örtlichen Vertretung im Stadtgebiet von Langenthal), bestimmte **öffentliche Institutionen**, der **Gemeinde- und Stadtrat**, die **städtischen Kommissionen** sowie die **Stadtverwaltung** in Anspruch nehmen. Die Gratisnutzung ist - ebenfalls wie bisher - nur zulässig für nicht kommerzielle und nicht regelmässige Nutzungen, und sie umfasst **ausschliesslich** folgende sieben Räume der alten Mühle:

Im Hauptgebäude

- Raum 106
- Raum 207
- Raum 303 (grosser Saal)

Im alten Hausteil

- Raum 115
- Raum 118
- Raum 214
- Raum 217

Die Gratisnutzung steht ab dem 2. Februar 2015 während folgenden **Belegungszeiten** zur Verfügung:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| ■ Montag bis Donnerstag | 13.00 Uhr bis 22.30 Uhr |
| ■ Freitag | 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr |
| ■ Samstag und Sonntag | Gebäude geschlossen |
| ■ Schulferien | Gebäude geschlossen |
| ■ Feiertage | Gebäude geschlossen |



Stadt Langenthal

Mitteilungen des Gemeinderates

Reservierungen nimmt ausschliesslich der **Einwohnerschalter der Stadtverwaltung Langenthal** entgegen, bis **spätestens eine Woche vor der geplanten Nutzung**. Die Reservierungen erfolgen persönlich am Schalter während den ordentlichen Öffnungszeiten des Einwohnerschalters, telefonisch unter 062 916 21 11 oder via E-Mail unter einwohnerdienste@langenthal.ch.

Die Nutzung der Räume ist **kostenlos**. Um den administrativen Aufwand während der Übergangszeit möglichst tief zu halten, stehen nur wenige Hilfsmittel zur Verfügung. Im Gegenzug wird auf eine in Rechnung Stellung verzichtet.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt **ohne jegliche Gastronomie**, und es ist den Nutzenden nicht gestattet, die Anlässe via Cateringdienstleistungen von Dritten bewirten zu lassen und/oder eigene Verpflegung mitzubringen. Die Nutzenden können während ihren Nutzungen einzig vor Ort Mineralwasser gegen Entgelt beziehen.

Der Gemeinderat bewilligte die Finanzierung der Übergangslösung, um das an ihn herangetragene Bedürfnis nach einer Gratisnutzungsmöglichkeit für Langenthaler Vereine und Institutionen zu erfüllen. Er wird auf Grund der tatsächlichen Nachfrage über die Dauer der Übergangslösung, welche im Übrigen auch im Kontext der Suche nach einer langfristigen Nutzungsmöglichkeit der Alten Mühle Langenthal steht (siehe dazu auch die Pressemitteilung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2014), situativ befinden.

Während den **Fasnachtstagen 2015** ist die alte Mühle an ein Cateringunternehmen vermietet, welches die Anlässe der Fasnacht durchführt. Während dieser Zeit sind Gratisnutzungen nicht möglich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stadtschreiber Daniel Steiner, gleichzeitig Geschäftsführer der Stiftung Mühle Langenthal, gerne zur Verfügung (Tel. 062 916 22 21).

Langenthal, 9. Januar 2015

Der Gemeinderat